

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.  
Behrenstraße 29  
10117 Berlin

## Entsorgungswirtschaft

---

### I. Fairer Wettbewerb in der Recycling-, Entsorgungs- und Wasserbranche

Nach den geltenden Gesetzen ist die Hausmüll-Entsorgung von Siedlungsabfällen grundsätzlich Sache der Kommunen, die aber private Unternehmen mit der praktischen Durchführung aller Leistungen beauftragen können. Die Mitglieder des BDE stellen sich dem daraus entstandenen Wettbewerb mit kommunalen Unternehmen. Dies ist jedoch kein Wettbewerb unter Gleichen. Für private und kommunale Unternehmen gelten unterschiedliche Rahmenbedingungen. Kommunale Unternehmen sind beispielsweise von der Mehrwertsteuer befreit, sie können sich untereinander beauftragen, ohne sich an Vergaberegeln zu halten, erhalten preiswertere Kredite für Investitionen und haben zahlreiche Möglichkeiten zur Quersubventionierung mit anderen kommunalen Tätigkeiten. Der BDE fordert einen fairen, auf gleiche Rahmenbedingungen beruhenden Wettbewerb. Nach den Grundsätzen unserer Wirtschaftsverfassung sollten staatliche oder kommunale Einrichtungen nur dann tätig werden, wenn die entsprechenden Leistungen nicht gleichwertig von Wirtschaftsunternehmen erbracht werden können.

#### **1. Wie stellt sich Ihre Partei zu der Forderung nach einem fairen Wettbewerb zwischen Kommunen und Privaten in der Entsorgungs- und Wasserwirtschaft?**

*Die Kommunen und ihre Verbände haben unserer Auffassung nach das Recht, die Erfüllung ihrer von den Bürgerinnen und Bürgern übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach eigenem Ermessen zu organisieren. Das Gemeinwesen organisiert sich selbst und entscheidet folglich allein darüber, ob und inwieweit es bei der Aufgabenerfüllung mit anderen Kommunen oder Verbänden kooperiert.*

*Diese, dem Gemeinwohl verpflichtete Kommunale Selbstverwaltung, vollzieht sich also jenseits jenes Entsorgungsmarktes, der von privaten Akteuren auf eigene Rechnung und allein mit Gewinnerzielungsabsichten betrieben wird. Dementsprechend braucht keine Wettbewerbsgleichheit hergestellt werden, da die Kommunale Selbstverwaltung nicht Bestandteil dieses Marktes ist. Mit den vom BDE nahe gelegten Forderungen würde erst ein neuer Markt zu Lasten der Kommunalen Selbstverwaltung geschaffen. Dafür sehen wir aber keinerlei Notwendigkeit.*

*Selbstverständlich kann sich eine Gemeinde auch entscheiden, die Aufgabenerfüllung im Einzelfall Privaten zu überlassen. Dann werden sofort entsprechende Ausschreibungs- und Steuerpflichten wirksam, weshalb wir keine Marktverzerrung oder einen „unfairen Wettbewerb“ erkennen können.*

**2. Mit welchen Maßnahmen wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, um die noch geltenden Missstände im Wettbewerb zwischen privaten und kommunalen Unternehmen zu beenden?**

*Siehe Antwort auf Frage I.1*

**3. Werden Sie sich für eine Gleichbehandlung bei der Mehrwertsteuer einsetzen, wenn ja, auf welche Weise (19 %, 7%)?**

*Nein, dafür werden wir uns nicht einsetzen. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die so genannte „steuerliche Gleichbehandlung“ wenden wir uns dagegen, die kommunale Abwasserentsorgung oder Abfallbehandlung der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Der volle Steuersatz würde insbesondere in Entsorgungsgebieten, die ihre Investitionen bereits hinter sich haben, zu Gebührenerhöhungen führen. Letztlich wäre dies ein Einfallstor dafür, Privatisierung in diesem Bereich lukrativer zu machen.*

**4. Werden Sie sich für ein striktes Territorialprinzip einsetzen, d.h. sich gegen eine vergaberechtsfreie interkommunale Zusammenarbeit im Entsorgungsbereich eintreten? Wenn ja, mit welchen Vorhaben?**

*Nein, dafür werden wir nicht eintreten. Im Gegenteil, wir bedauern, dass kürzlich im neuen Vergabegesetz eine Stelle gestrichen wurde, die endlich klar gestellt hätte, dass die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung keine Inhousevergabe darstellt.*

*Die angestrebte und leider gestrichene Regelung hätte diese Art der Kooperation zwischen Gemeinden nicht ausgeweitet. Sie hätte lediglich sichergestellt, dass die kommunale Selbstverwaltung durch missverständliche Anwendung diverser EuGH-Urteile nicht ausgehebelt wird. Die LINKE ist der Meinung, dass Kommunen frei darüber entscheiden können müssen, ob sie Aufgaben selbst erfüllen oder in interkommunaler Zusammenarbeit, etwa in Zweckverbänden. Oder ob sie sich - nach vorheriger Ausschreibung - privater Dritter bedienen. Letzteres darf aber nicht erzwungen werden. In diesem Zusammenhang hatte die Gesetzesbegründung unmissverständlich klargestellt: „Hoheitliche Staatsorganisation ist keine Tätigkeit am Markt“.*

**5. Welche Aufgaben sehen Sie für sich, um die Bürger vor verdeckten Verlusten und überhöhten Gebühren infolge von Querverbundskonstruktionen zu schützen?**

*Grundsätzlich hat DIE LINKE kein Problem damit, dass über den Querverbund beispielsweise Sozialtarife im ÖPNV gestützt werden. Eine bessere Lösung wäre allerdings eine vernünftige Finanzausstattung der Kommunen, die solche Querverbünde überflüssig machen würde. Zudem müssen die Finanzströme transparent sein und dürfen keinesfalls dazu führen, dass über undurchsichtige Konstruktionen und Schattenhaushalte Bürgerinnen und Bürger für Misswirtschaft, riskante Spekulationen oder Prestigeprojekte zur Kasse gebeten werden.*

**6. Haben Sie die Absicht, Kredite für Private, die im volkswirtschaftlich überaus wichtigen Recyclingbereich arbeiten und investieren, so zu verbilligen oder abzusichern, dass die Konditionen den typischen kommunalen Kreditbedingungen vergleichbar sind? Wenn ja, mit welchen Instrumenten?**

*Nein, diese Absicht besteht nicht.*

## **II. Rahmenbedingungen für die Schaffung einer konsequenten (Sekundär-) Rohstoffwirtschaft**

Die Branche entwickelt sich immer mehr weg von der bloßen Entsorgung hin zu einem Wirtschaftsbereich, der vielfältige Qualitätsrohstoffe liefert. Die Entsorgungswirtschaft benötigt aber die richtigen, staatlichen Rahmenbedingungen, damit sie ihren Weg zu einer Rohstoff produzierenden Branche konsequent weiter gehen kann. Wir meinen: Deutschland braucht eine noch viel bessere, sinnvolle und funktionierende Kreislaufwirtschaft, die in die ökologische Wirtschaft auf gleichem Niveau wie Produktion und Konsum eingebettet ist. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, ist eine Optimierung der (Sekundär-) Rohstoffwirtschaft durch eine Anpassung aller rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig. Etwa auch durch die Schaffung eines einheitlichen Umwelt- und Ressourcenrechts. Zudem müssen z.B. die wirtschaftsintegrierten Verantwortungs- und Rücknahmesysteme weiterentwickelt werden.

### **1. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, diesen Weg hin zu einer (Sekundär-) Rohstoffwirtschaft zu unterstützen?**

*Die Produktverantwortung muss auf noch mehr Produkte ausdehnt werden. Es sollten auch sinnvolle gesetzliche Regeln gefunden werden, um die Wiederverwendbarkeit von Produkten zu erhöhen, etwa durch eine bessere Demontierbarkeit von Baugruppen und -teilen, die Reparaturen vielfach erst möglich machen. Hierzu wäre etwa eine Novelle der EU-Ökodesign-Richtlinie der richtige Platz. Zudem muss der Anteil des hochqualitativen Recyclings weiter erhöht, der Anteil der Abfallverbrennung jedoch gesenkt werden.*

*Die Verpackungsverordnung muss zu einer Wertstoffverordnung weiter entwickelt werden. Denn es ist für die Bürgerinnen und Bürger schwer verständlich, warum sie eine Waschmittelflasche in die Gebe Tonne werfen können, nicht aber stoffgleiche Nichtverpackungen, etwa eine alte Gieskanne.*

*Bei Einweggetränkeverpackungen fordern wir zusätzlich zum Einwegpfand eine Einwegabgabe auf CO2-Basis, um die dramatisch eingebrochene Mehrwegquote in diesem Bereich wieder nach oben zu bringen.*

*Bei der Vorbehandlung sehen wir aus Sicht der Umweltpolitik klare Vorteile für die biologisch-mechanische Anlagen (MBA), sofern es nicht solche Monster wie im sächsischen Cröbern sind. Kleinere dezentrale MBAs sind dagegen nicht solch hungrige Staubsauger, wie Müllverbrennungsanlagen (MVA), die darauf angewiesen sind, ununterbrochen aus riesigen Gebieten beliefert zu werden, um die hohen Fixkosten zu bedienen. Damit vermeiden MBAs auch Verkehr. Zudem liefern sie nicht nur Sekundärrohstoffe und guten Boden, sondern auch eine heizwertreiche Stoffe für die Energiegewinnung.*

### **2. Wie soll Ihrer Ansicht nach die Finanzierung einer zukunftsfähigen (Sekundär-) Rohstoffwirtschaft gesichert werden?**

*Die Basis der Finanzierung sollte grundsätzlich die Produktverantwortung der Hersteller sein. Sie haben die Kosten der Sammlung und Verwertung zu tragen. Damit besteht tendenziell ein Anreiz, sinnvolle gestaltete, ressourcenarm produzierte sowie so weit wie möglich von Schadstoffen befreite Produkte herzustellen und diese nach Ende ihrer Nutzung einer*

hochwertigen Verwertung zuzuführen. Die Erlöse aus solch einer Verwertung werden angesichts der in Zukunft sicher weiter steigenden Rohstoffpreise zu stabilen Einnahmen bei den Entsorgungsunternehmen führen.

Klar ist, dass in diesem System letztlich die Kosten der Erfassung und Verwertung auf die Produktpreise und damit auf die Konsumenten umgelegt werden. Infolge der tendenziell steigenden Rohstoffpreise könnte eine hochwertige Recyclingwirtschaft jedoch künftig sogar insgesamt Kosten dämpfend wirken.

### **3. Beabsichtigt Ihre Partei die Schaffung eines eigenständigen und einheitlichen Gesetzes I Gesetzbuches für die Ressourcenwirtschaft?**

Die LINKE hat im Grundsatz die Schaffung eines einheitlichen Umweltgesetzbuches unterstützt, mit dem unter anderem das in vielen Teilen arg zersplitterte Umweltrecht zusammengeführt worden wäre. Leider ist dieses Vorhaben aufgrund des Widerstandes Bayerns und einiger Wirtschaftsverbände gescheitert.

Innerhalb der letzten Umweltgesetzbuch-Entwürfe war kein eigenes Buch Ressourcenwirtschaft vorgesehen. Dennoch sollte die Schaffung eines eigenständigen Gesetzbuches geprüft werden.

### **4. Gibt es Pläne Ihrer Partei, die zurzeit noch aufgesplitterten Kompetenzen in einem eigenständigen Ressourcen- und Energieministerium zu bündeln?**

Nein, solche Pläne gibt es nicht.

### **5. Für welche Stoffströme bzw. Produkte sieht Ihre Partei Möglichkeiten für den Aufbau einer gesonderten Rücknahme und Rohstoffgewinnung?**

Über die bestehenden Rücknahmesysteme hinaus sehen wir es momentan nicht als erforderlich an, weitere Rücknahmesysteme aufzubauen. Es geht vielmehr darum, die bestehenden zu qualifizieren. Etwa durch die geschilderte Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung in eine Wertstoffverordnung, durch bessere Rücknahmesysteme und höhere Verwertungsquoten bei Batterien oder durch eine Neuorganisation des Systems der Erfassung und Verwertung von Elektroschrott.

### **6. Wie sehen Sie die Zukunft der dualen Systeme in der heutigen Ausgestaltung?**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Dualen System lediglich ein Fünftel der Hausabfälle und sogar nur 5 Prozent der insgesamt in Deutschland anfallenden Abfälle verwertet bzw. entsorgt werden. Die seit Jahren leidenschaftlich geführte Debatte um die Verpackungsverordnung vernebelt manchmal den Blick dafür.

Was die vermeintliche Monopolstellung des DSD angeht, so könnten aus dem einstmals tatsächlich bestehenden Monopol immer noch kartellartige Strukturen resultieren. Nun gibt es jedoch mittlerweile sieben weitere Systemanbieter, etwa Insereroh oder Landbell. Der Marktanteil des DSD beträgt heute nicht mehr 100, sondern 62 Prozent. Ob damit der Wettbewerb ausreichend gewährleistet ist, kann aus Sicht der LINKEN schwer eingeschätzt werden. Offensichtlich hat sich aber nicht ausgezahlt, dass das DSD nach Einstieg der Finanz-Huschrecke KKR Aufträge immer öfter an obskure Firmen vergab, die ihren Mitarbeitern unsittliche Dumpinglöhne zumuten.

## **7. Welche Instrumente halten Sie für erforderlich, um die Transparenz und Effizienz der heutigen dualen Systeme zu erhöhen?**

*Die Aufsicht sollte strenger über das Kartellamt laufen. Das Abfallrecht sollte Rahmenbedingungen für hohe Sammel- und Verwertungsquoten bieten.*

## **III. Förderung des europäischen Wettbewerbs**

Dank der hohen Investitionen der Branche in Technologie sowie Forschung und Entwicklung ist Deutschland Europa- und Weltmeister in der Abfallwirtschaftstechnologie. Weltweit verfügt kein Land über eine derart moderne und effiziente Recycling- und Verwertungswirtschaft wie Deutschland. Dazu gehört ein einzigartiger Standard setzender und umweltverträglicher Anlagenpark. Die führenden Standards der Abfallwirtschaftsanlagen in Deutschland sichern ein ökologisch-hochwertiges Recycling sowie die stoffliche/thermische Verwertung und Beseitigung von Reststoffen und fördern den Klimaschutz. Gleichzeitig entwickelt sich diese deutsche Umwelttechnik immer weiter zu einem wertvollen Exportgut. Im Zuge der Rechtsvereinheitlichung in Europa darf es die deutsche Politik nicht zulassen, dass die hochwertigen deutschen Standards "verwässern". Dies könnte nicht nur Investitionen in Deutschland und den wachsenden Export gefährden, sondern auch zu gravierenden Rückschritten bei der ökologisch und ökonomisch funktionierenden Kreislaufwirtschaft führen. Auf der anderen Seite liegen in Deutschland Handelshemmnisse vor, die einen einheitlichen europäischen Markt für das Recycling sowie die Verwertung, z. B. den Import von recycling- und verwertungsfähigen Stoffe nach Deutschland oder auch die nationalstaatlich unterschiedliche Umsetzung der Chemikalienverordnung REACH unverständlich erschweren und sowohl eine Behandlung dieser Stoffe nach den modernsten Standards in Deutschland als auch die Nutzung von Kapazitäten in anderen EU-Staaten verhindern.

### **1. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die in Deutschland geltenden Anlagenstandards europaweit verbindlich festgeschrieben werden?**

*Wir stimmen mit Ihnen überein, dass die in Deutschland in vielen Fällen geltenden hohen Standards sukzessive auch für andere EU-Länder gelten sollen. Allerdings gibt es auch in Deutschland Umsetzungsdefizite in Bezug auf europäisches Recht, etwa hinsichtlich des Einsatzes der besten verfügbaren Technik bei Abfallverbrennungsanlagen. So ist der Einsatz der jeweils besten verfügbaren Technik nach der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) und dem Bundesimmissionsschutzgesetz vorgeschrieben. Deren nachträgliche Anordnung bei bereits genehmigten Anlagen ist grundsätzlich nicht nur möglich, sondern nach IVU-Richtlinie sogar gewollt. Das EU-Recht ließ lediglich einen Ermessensspielraum - "soweit angemessen" - der im Bundes-Immissionschutzgesetz, § 17, dahingehend konkretisiert wurde, dass nachträgliche Anordnungen erlassen werden können.*

*Von diesem Ermessensspielraum wird in Deutschland offensichtlich großzügig Gebrauch gemacht - es wird bei Müllverbrennungsanlagen kaum nachgerüstet. Weil mittlerweile auch die EU-Kommission mitbekommen hat, dass die Dynamisierungsregeln zum Einsatz der „jeweils besten verfügbaren Technik“ nur unzureichend angewandt werden, will sie alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, so auch Vertragsverletzungsverfahren, um die vollständige und korrekte Umsetzung der IVU-Richtlinie zu gewährleisten.*

*Wir unterstützen diese Position und fordern, die Emissionsgrenzwerte bei Staub und Schadstoffen auch bei Neuanlagen auf ein Niveau abzusenken, das dem entspricht, was viele existierende MVA bereits heute problemlos einhalten. Denn insbesondere bei so genannten Ersatzbrennstoffkraftwerken (EBS) und Mitverbrennungsanlagen führen niedrig geltende Standards dazu, dass - um den Wirkungsgrad der Anlagen für die Produktion von Strom und Wärme zu steigern - häufig weniger Filter eingebaut werden, als bei klassischen Müllverbrennungsanlagen bislang üblich. Die geltenden Grenzwerte werden vollständig*

*ausgeschöpft, obwohl moderne MVA bis zu einem Fünftel weniger Schadstoffe emittieren. Dies ist eine vermeidbare und damit unakzeptable Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Umwelt.*

## **2. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie insbesondere die deutsche Technologieführerschaft in der Recycling-, Verwertungs- und Beseitigungs-Technik unterstützen?**

*Die Gesetzgebung sollte, wie in der Vergangenheit vielfach geschehen, über Grenzwerte, progressive Sammel- und Verwertungsquoten sowie über ökonomische Anreize (z.B. Produktverantwortung) Rahmenbedingungen schaffen, die die Branche zu Innovationen antreibt. Natürlich kann der Bund ggf. auch Pilotprojekte zur Entwicklung fortschrittlicher Recycling-, Verwertungs- und Beseitigungs-Techniken finanziell unterstützen.*

## **3. Werden Sie sich für eine Öffnung der EU-Binnengrenzen für recycling- und verwertungsfähige Stoffe einsetzen?**

*Die LINKE sieht keine relevante Behinderung bei der grenzüberschreitenden Verbringung von recycling- und verwertungsfähigen Stoffen. Die nach EU-Recht geltenden Beschränkungen gelten lediglich dem Schutz nationaler ökologischer Standards. Behörden können - soweit es keine entsprechenden EG-Regelungen gibt - einem Export von Abfällen widersprechen, wenn diese im Ausland gemäß weniger strenger Rechtsvorschriften als im Versandstaat verwertet werden sollen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Verwertung in der jeweiligen Anlage im Empfängerstaat unter Bedingungen erfolgt, die denen im Versandstaat weitgehend entsprechen.*

*Unserer Erfahrung nach wird von diesem „Ökologie-Einwand“ leider so gut wie nie Gebrauch gemacht. Ohnehin wird durch die Philosophie, dass Abfälle zur Verwertung grundsätzlich als Wirtschaftsgut zu behandeln sind - und damit keine Andienungspflichten und nur schwachen Kontrollpflichten unterliegen - dem Örtlichkeitsprinzip der Abfallwirtschaft ein schlechter Dienst erwiesen. Somit werden der internationale Mülltourismus und Großanlagen befördert, anstatt Abfälle möglichst dezentral und ortsnah bei möglichst wenig Transportaufkommen zu verwerten.*

*Zudem: Nach der novellierten EU-Abfallrahmenrichtlinie vom 28. Juni 2007 sollen Abfallverbrennungsanlagen künftig als Verwertungsanlagen anerkannt werden, wenn sie mit einem bestimmten Wirkungsgrad Strom und Wärme produzieren. Nur wenn sie darunter liegen, gelten sie weiter als Beseitigungsanlagen, was den Umfang der dort rechtmäßig zu verbrennenden Abfälle weitgehend auf ortsnahe kommunale Restabfälle beschränkt. Letztere unterliegen Andienungspflichten bzw. stärkeren Kontrollen bei den grenzüberschreitenden Abfallverbringungen.*

*Erhalten eine Vielzahl von Müllverbrennungsanlagen nun den Verwertungsstatus, kann dort zur Verbrennung vorgesehener Abfall künftig leichter als Wirtschaftsgut deklariert werden, was den internationalen Mülltourismus noch weiter Tür und Tor öffnen dürfte. Ursprünglicher national und ortsnah zu entsorgender Abfall zur Beseitigung verwandelt sich also in Abfall zur Verwertung, sofern er verbrannt werden soll. Und der kann dann frei gehandelt werden und sich die preiswerteste Anlage suchen, egal wie weit diese entfernt ist.*

*Zudem könnte die stoffliche Verwertung von Abfällen innerhalb Europas zurückgehen, wenn die Verbrennung eine rentablere Alternative darstellt - etwa in den in der Antwort auf Frage III.1. erwähnten deutschen EBS-Kraftwerken, die gemessen am Einzugsgebiet fast alle mit enormen Überkapazitäten gebaut bzw. geplant werden. Diese wären ein Schlag gegen den Ressourcenschutz.*

*Die LINKE erwartet, dass der „Müllöfen Deutschland“, den viele Bürgerinitiativen befürchten, somit Realität wird. Schon jetzt importiert die Bundesrepublik 12 Millionen Tonnen nicht genehmigungspflichtige Abfälle. Bei den genehmigungspflichtigen - (wie die aus Neapel)*

kamen 2007 5,6 Millionen Tonnen ins Land.

**4. Werden Sie sich für gleiche Bedingungen einsetzen für die stoffliche und energetische Verwertung von Biomassen und Altstoffen zur Nutzung im europäischen Markt? Welche Maßnahmen planen Sie hier?**

*Auch bei der stofflichen und energetischen Verwertung von Biomassen und Altstoffen setzt die LINKE vornehmlich auf regionale Wirtschaftskreisläufe. Zudem ist zu beachten, welche Klimabilanz die energetische Verwertung von Biomassen tatsächlich hat und wie diese Verwertung auf den Naturhaushalt wirkt. Biomasse sollte nur dann energetisch eingesetzt werden, wenn sie ortsnahe erzeugt wird, in der Gesamtbilanz einen klaren Vorteil in der CO<sub>2</sub>-Bilanz gegenüber mineralischen Kraft- und Brennstoffen aufweist, und darüber hinaus nicht auf Kosten schützenswerter Ökosysteme erzeugt wird. In diesem Sinne stehen wir beispielsweise Bioethanol in Fahrzeugen kritisch gegenüber, nicht aber dezentral erzeugtem Biogas, das in Anlagen verbrannt wird, die mit hoher Effizienz Strom und Wärme zugleich produzieren.*